

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 24.01.2023
Beschluss**

öffentlich

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz Nordwest,, in der Stadt Waldenbuch
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aus Sicht der Gemeinde Steinenbronn**

I. Beschlussvorschlag

1. Das Bebauungsplanverfahren „Bonholz Nordwest“ in der Stadt Waldenbuch wird zur Kenntnis genommen. Auf die Angabe von Anregungen bzw. Stellungnahme wird verzichtet.
2. Auf die Abgabe von zukünftigen Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren „Bonholz Nordwest“ in der Stadt Waldenbuch wird verzichtet, wenn keine gravierenden negativen Auswirkungen für die Gemeinde Steinenbronn erkennbar sind.

II. Sachdarstellung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.10.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bonholz Nordwest“ nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) sowie die gleichzeitige Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 1 LBO (Landesbauordnung Baden-Württemberg) gefasst.

Am 13.12.2022 wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu findet die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Entwicklung des Gewerbegebietes „Bonholz Nordwest“ soll dem anhaltenden Gewerbeflächenbedarf in der Stadt Waldenbuch begegnet werden und Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere für möglichst

arbeitsplatzintensive klein- und mittelständische Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen geschaffen werden. Dabei soll die Anknüpfung und Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebietes durch eine flexible Grundstücksstruktur ebenso berücksichtigt werden, wie das städtebauliche Erscheinungsbild, das durch die topographisch exponierte Lage und die damit verbundene Einsehbarkeit von besonderer Bedeutung ist. Das Plangebiet knüpft direkt an das vorhandene Gewerbegebiet „Westlich Bauhof“ an und stellt eine sinnvolle Erweiterung dar. Durch die Bündelung der gewerblichen Entwicklung wird der Standort gestärkt und die vorhandene Infrastruktur kann genutzt und erweitert werden.

Anlagen:

1. Bebauungsplan Bonholz Nordwest (öffentlich)
2. Textteil Bebauungsplan Bonholz Nordwest (öffentlich)